

SAALE-ORLA-KREIS JUGENDHILFEPLANUNG



**Fortschreibung des
Jugendförderplanes
für 2015 bis 2019**



Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachbereich Jugend und Soziales
Sozial- und Jugendhilfeplanung

September 2014

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachbereich Jugend und Soziales
Sozial- und Jugendhilfeplanung
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

Tel.: 03663 48 80
E-Mail: fb.soziales@lrasok.thueringen.de

(Foto Deckblatt: Marcografie Marco Müller)

INHALT

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>2</u>
1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ZIELE DER JUGENDHILFEPLANUNG	2
1.2. DER JUGENDFÖRDERPLAN ALS FORTSCHRIBUNGSPROZESS	3
<u>2. SOZIALRAUMBETRACHTUNG</u>	<u>4</u>
<u>3. GEGENWÄRTIGE SITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN</u>	<u>7</u>
<u>4. LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE</u>	<u>9</u>
4.1. JUGENDARBEIT	10
4.2. JUGENDSOZIALARBEIT	10
4.3. JUGENDVERBANDSARBEIT	13
4.4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	13
<u>5. MAßNAHMEPLANUNG</u>	<u>16</u>
5.1. STRUKTUR DER MAßNAHMEPLANUNG	16
5.2. MAßNAHMESPEKTRUM FÜR 2015 BIS 2019 IM SAALE-ORLA-KREIS	17
5.2.1. FÖRDEREBENE 1	17
5.2.2. FÖRDEREBENE 2	18
5.2.3. EINZELVERANSTALTUNGEN	18
5.2.4. LANDESPROGRAMM SCHULSOZIALARBEIT	18
<u>6. FINANZIERUNG DER JUGENDFÖRDERMAßNAHMEN</u>	<u>19</u>
<u>7. BUDGET- UND PERSONALPLANUNG</u>	<u>20</u>
<u>8. ANHANG</u>	<u>21</u>
8.1. GEFÖRDERTE EINRICHTUNGEN IM SAALE-ORLA-KREIS	21
8.2. ÜBERSICHT DER FREIEN TRÄGER OFFENEN JUGENDARBEIT	22

1. EINLEITUNG

1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ZIELE DER JUGENDHILFEPLANUNG

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden von den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam erbracht. Der Saale-Orla-Kreis ist Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als dieser hat er im Rahmen seiner Planungsverantwortung die Jugendhilfeplanung durch Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und -befriedigung durchzuführen (vgl. § 80 Abs. 1 Aichtes Sozialgesetzbuch - SGB VIII).

Die Kinder- und Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Des Weiteren dient sie dazu, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Diese grundlegenden Aufgaben sind in § 1 Abs. 3 SGB VIII beschrieben.

Durch die so gesetzlich geforderte Jugendhilfeplanung hat der Saale-Orla-Kreis zusammen mit den Anbietern und Nutzern der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig wahrzunehmen und die Angebotsstrukturen dementsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

Ein tragender Grundsatz zur Verwirklichung der Jugendhilfeplanung ist nach § 1 Abs. 1 SGB VIII die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen unter Berücksichtigung des gesicherten Kindes- und Elternrechts in Artikel 6 des Grundgesetzes. Das SGB VIII sieht dabei ein breites Spektrum an Hilfen zur Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung vor.

Die öffentliche Jugendhilfe ist ein nachrangiges und unterstützendes Angebot der öffentlichen Hand. Sie dient der Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Entfaltung deren sozialen, humanen und solidarischen Verhaltensweisen. Dazu werden pädagogisch unterstützende Angebote, aber auch Angebote, die die Ungleichheit und Benachteiligung verringern und Entwicklungsdefizite beheben, erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Jugendhilfeplanung soll dabei mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abgestimmt werden, so dass diese im Konsens zueinander stehen und insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und deren Familien gerecht werden (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

Weitere gesetzliche Grundlagen für die Jugendförderplanung sind insbesondere:

- § 4 SGB VIII - Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 9 SGB VIII - Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 74 SGB VIII - Förderung der freien Jugendhilfe
- § 79 SGB VIII - Gesamtverantwortung, Grundausrüstung
- § 12 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) - Beteiligung an der Planung
- § 16 ThürKJHAG - Förderung der Jugendarbeit und
- § 17 ThürKJHAG - Förderung der Jugendverbandsarbeit.

1.2. DER JUGENDFÖRDERPLAN ALS FORTSCHREIBUNGSPROZESS

Der Jugendförderplan ist - für den Bereich der Jugendarbeit - Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Er wird durch das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes, erarbeitet und ist von der Vertretungskörperschaft wegen seiner finanziellen Auswirkungen zu beschließen.

Mit diesem Jugendförderplan wird der derzeit noch geltende und vom Kreistag beschlossene Jugendförderplan von 2011 bis 2014 fortgeschrieben. Die Jugendhilfeplanung versteht sich als ein umfangreicher, kleinschrittiger und in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholender Prozess: die Lebensbedingungen und Problemlagen der Jugendhilfe-Zielgruppen verändern sich permanent im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, so dass eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Angeboten und Strukturen der Jugendhilfe mit den lebensweltlichen Anforderungen zur Notwendigkeit wird. Die Jugendhilfeplanung muss offen für neue Herausforderungen, Problemstellungen und Lösungswege sein.

Bei der Erstellung des Jugendförderplanes sind die aktuellen Fachdiskussionen über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, die Interessen und Problemlagen junger Menschen sowie die Erkenntnisse der gesellschaftlichen Entwicklung einzubeziehen. Aber auch die Ergebnisse aus den Jahresberichten der freien Träger der Jugendhilfe und der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wurden bei der Erstellung hinzugezogen.

Im zukünftigen Planungszeitraum wird weiterhin besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung und Entwicklung der Beteiligungsprozesse der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Personensorgeberechtigten gelegt. Die Beteiligung dieser betroffenen Personengruppen soll verstärkt in einer vielfältigen projektorientierten Form und in enger Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe erfolgen.

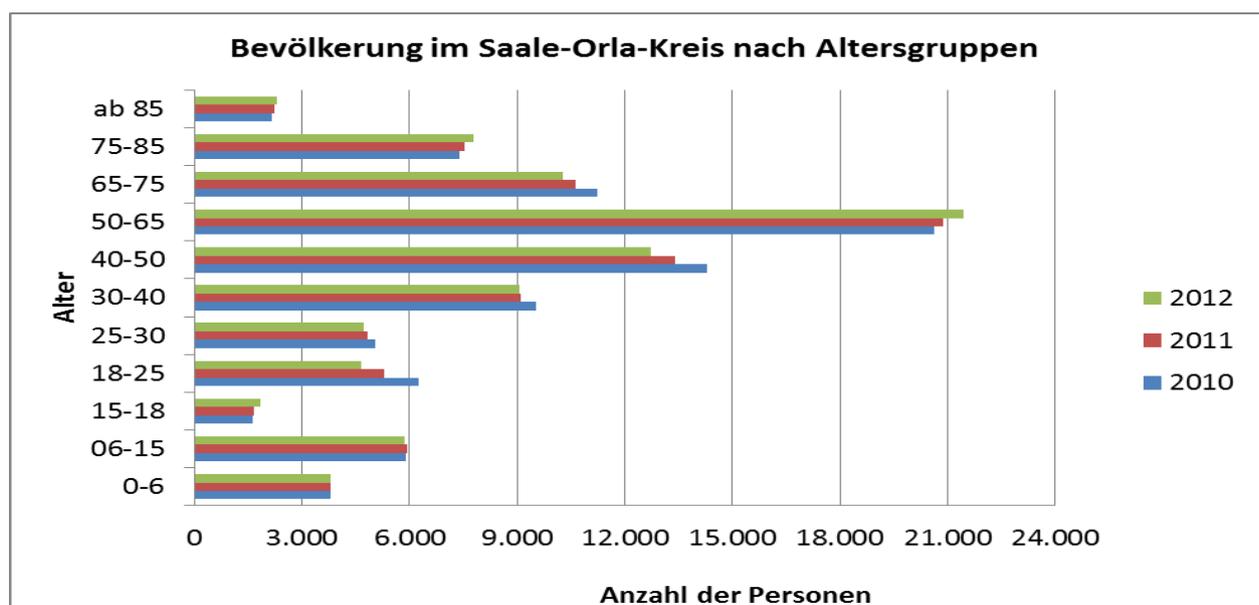
2. SOZIALRAUMBETRACHTUNG

Die Sozialraumbetrachtung wird unter der Maßgabe der Bevölkerungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen im Saale-Orla-Kreis im Alter von 6 bis 25 Jahren durchgeführt. Da für das Jahr 2013 noch keine vollständigen Daten zu allen Auswertungen vorliegen, wurde insbesondere auf das Jahr 2012 Augenmerk gelegt.

Betrachtet man die Gesamtbevölkerung im Saale-Orla-Kreis, ist ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Der Verlust von 2012 zu 2013 beträgt ca. 1 %, im Jahr 2013 wurden 83.654 Einwohner registriert (Stand 31.12.2013). Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2012 betrug 4,5 %, der Anteil der unter 18-Jährigen ca. 13,6 % (Thüringer Landesamt für Statistik).

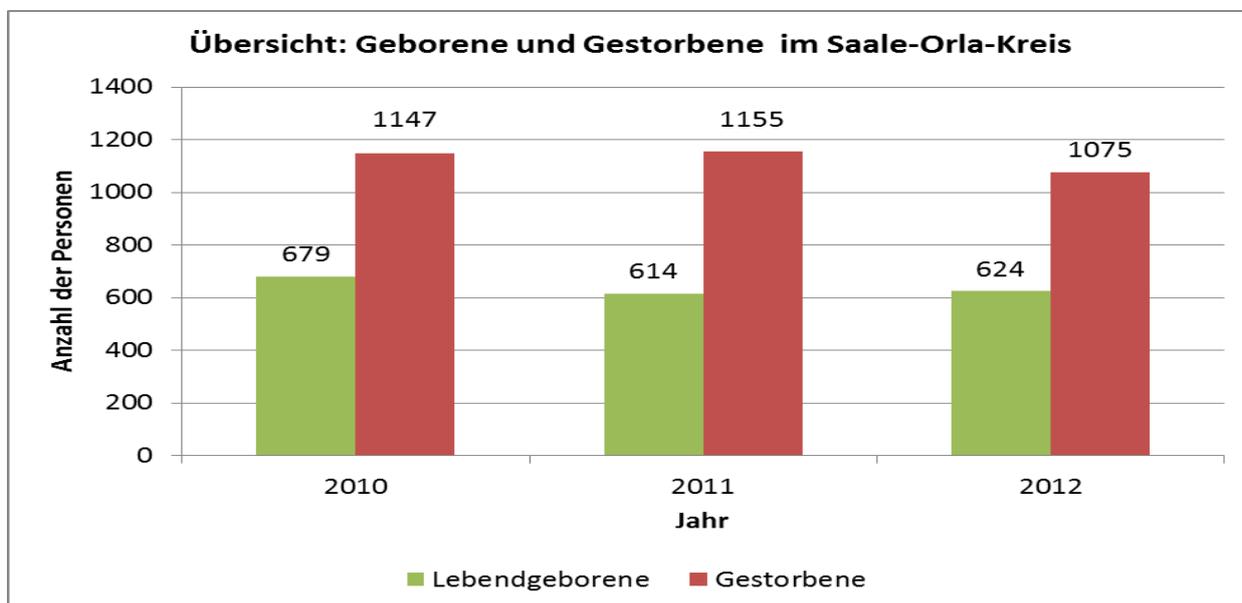
Der Saale-Orla-Kreis hat im Jahr 2012 einen Jugendquotient von 26,9 %. Dieser gibt das Verhältnis der jüngeren, nicht erwerbsfähigen Bevölkerung (Alter zwischen 15 bis 20 Jahren) zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (bis 60 bzw. 65 Jahren) an. Thüringenweit hat mit 30,3 % der Landkreis Eichsfeld den höchsten Jugendquotient, den geringsten hat mit 25,1 % unser benachbarter Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Der Durchschnitt in Thüringen liegt bei 27,0 % (Auswertungen von GEBIT Münster).

Nachfolgende Abbildungen verdeutlichen die demografische Entwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2010 bis 2012. Neben der Entwicklung der jungen Menschen im Alter von 6 bis 25 Jahren ist auch die der Gesamtbevölkerung im Landkreis zu betrachten. Der anhaltende demografische Wandel lässt wie in den Vorjahren auch erkennen, dass die Anzahl der jungen Menschen rückläufig ist, diese jedoch problembelasteter sind und so ein erhöhter Bedarf entsprechender Angebote vorhanden sein muss.



(Thüringer Landesamt für Statistik)

Der Bevölkerungsrückgang ist vor allem auf die räumliche Bevölkerungsbewegung zurückzuführen, denn die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) zeigt einen relativ konstanten Verlauf.



(Thüringer Landesamt für Statistik)

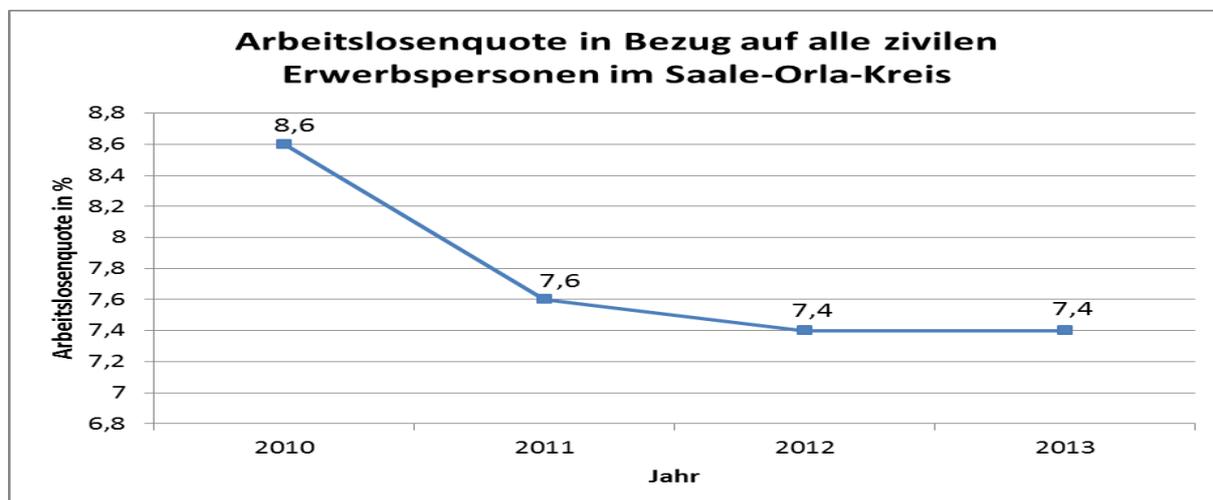
Für 2013 wurden laut Thüringer Landesamt für Statistik 672 Geburten gemeldet. Die Angaben der Gestorbenen von 2013 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Mit dem Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel müssen verstärkt Aktivitäten für Jugendliche entwickelt werden, die sie beim Eintritt in die Arbeitswelt unterstützen. Dabei sollte die Förderung der Kreativität und der unternehmerischen Fähigkeiten einen besonderer Schwerpunkt bilden, wobei verstärkt die berufliche und schulische Bildung im formalen und non-formalen Bereich strukturiert und gefördert werden muss - insbesondere für den Anteil benachteiligter Jugendlicher.

Als ein weiterer wichtiger Faktor ist die Partizipation von Jugendlichen zu betrachten. Dem bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen kommt beim Aufbau demokratischer und integrativer Gesellschaften eine wesentliche Bedeutung zu. Die politisch Verantwortlichen auf kommunaler Ebene müssen aus diesem Grund den Bedürfnissen junger Menschen stärker Rechnung tragen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Entwicklung regionaler Netzwerke mit allen kommunalen Akteuren – Jugendhilfe, Kommunalpolitik, Schule, Vereine und regionale Wirtschaft. Ein gut strukturierter und gesteuerter Netzwerkverbund wird perspektivisch in der Lage sein, die benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu integrieren.

Ein weiterer Faktor unserer Sozialraumbetrachtung ist die Arbeitslosenquote. Diese gibt den prozentualen Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen bzw. an allen zivilen Erwerbspersonen an. Die abhängigen zivilen Erwerbsperso-

nen umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, die Beamten und die Arbeitslosen. Die zivilen Erwerbspersonen umfassen neben den abhängigen zivilen Erwerbspersonen die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen (Thüringer Landesamt für Statistik). Im Saale-Orla-Kreis ist die Arbeitslosenquote, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, jährlich gesunken.



(Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Arbeitslosenquote an der Bevölkerung von Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren im Saale-Orla-Kreis betrug im Jahr 2012 4,8 %. Der thüringenweite Durchschnitt aller Landkreise liegt bei 4,9 %, die höchste Quote in unserem Freistaat verzeichnet der Landkreis Altenburger Land mit 6,7 %.

Die Arbeitslosenquote ist nicht identisch mit dem prozentualen Anteil der Hilfeempfänger nach dem SGB II (Harz IV). Demnach waren 8,8 % der Bevölkerung unter 65 Jahren und 14,3 % der Bevölkerung unter 15 Jahren im Jahr 2012 Sozialhilfeempfänger nach dem SGB II. Des Weiteren sind von 1945 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren 3 % Sozialhilfeempfänger nach dem SGB II gewesen (Auswertungen von GEBIT Münster).

Weiterhin ist aus dem Jahr 2012 zu benennen, dass 14,3 % Schüler einen Hauptschulabschluss, 49,1 % Schüler einen Realschulabschluss (Mittlere Reife) und 31,3 % Schüler die allgemeine Hochschulreife erworben haben. Hingegen verließen 5,3 % Schüler die Schule ohne Schulabschluss (Auswertungen von GEBIT Münster).

Abschließend wird der Aspekt der Gewaltstraftaten in unserem Landkreis betrachtet. Demnach begingen 14,3 / 10.000 Einwohner Gewaltstraftaten und 35,2 / 10.000 Einwohner wurden als tatverdächtige Gewaltstraftaten der 8- bis 21-Jährigen im Jahr 2012 verzeichnet. Vergleicht man diese Angaben mit den Angaben der anderen Landkreise aus Thüringen ist festzustellen, dass unser Landkreis bei beiden Indikatoren unter dem Durchschnittswert liegt – 15,1 / 10.000 Einwohner bzw. 55,2 / 10.000 Einwohner (Auswertungen von GEBIT Münster).

3. GEGENWÄRTIGE SITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

„Wer heute in Deutschland aufwächst, lernt eine andere Welt kennen als Jemand, der hierzulande vor zwei, drei oder vielleicht fünf Jahrzehnten groß geworden ist“ (14. Kinder- und Jugendbericht bmfsfj). Die Familie ist der erste Ort für Erziehung und frühe Förderung. Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Bezugspersonen und haben einen auch verfassungsrechtlich garantierten vorrangigen Erziehungsauftrag (vgl. Art. 6 GG). Der 14. Kinder- und Jugendbericht stellt drei zentrale Entwicklungen hin zu einer verstärkten öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen exemplarisch dar und verdeutlicht damit auch eine Veränderung von Verantwortlichkeiten beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland:

- „Beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland wächst seit 2007 mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein weiterer, zuvor kaum relevanter, nunmehr zentraler Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe heran. Die Angebote in diesem Teilfeld entwickeln sich rasant; auch bei Kindern in Westdeutschland verliert die außerfamiliäre Betreuung im zweiten und dritten Lebensjahr derzeit den Ausnahmecharakter und ist dabei, wie in Ostdeutschland, zu einer neuen Normalität zu werden.
- Mit dem Ausbau der Ganztagschulen verändern sich die Schulen ebenso wie auch die Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Aus traditionell halbtags geöffneten Institutionen mit starker Orientierung auf die Vermittlung kulturell-wissensbasierter Kompetenzen werden Institutionen, in denen Kinder große Teile jener Zeit verbringen, die früher als „Freizeit“ charakterisiert war. Das hat Folgen für die Zeitstrukturen, in denen Kinder leben; es verändert den Organisationsgrad ihres Lebens und die Möglichkeiten ihres Lernens. Dieser Wandel erfasst auch die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, weil sie sich einerseits am Ausbau der Ganztagschulen mit ihren Angeboten beteiligen können und andererseits mit den Folgen und Nebenwirkungen dieser Veränderungen im Zeitalltag der Heranwachsenden konfrontiert werden.
- Die Etablierung früher Hilfen für Familien mit Neugeborenen und Babys markiert die Ausweitung öffentlicher Verantwortung, die gleichwohl verschränkt bleibt mit privater Verantwortung: Auf neuen gesetzlichen Grundlagen und mit Ausweitung des Personaleinsatzes versuchen staatliche Institutionen seit einigen Jahren die Prävention von Kindeswohlgefährdungen zu verbessern und betroffene Eltern zu unterstützen. Zwar betrifft das nur einen sehr kleinen Teil der Familien, doch markiert es eine qualitative Veränderung der gesellschaftlichen Ansprüche und des Umgangs staatlicher

Institutionen mit Familien, die ein Jahrzehnt zuvor nicht erkennbar war“ (14. Kinder- und Jugendbericht bmfsfj).

In beinahe allen Fällen einer öffentlichen Verantwortungsübernahme sind zivilgesellschaftliche Akteure in hohem Maß beteiligt. „Obwohl sich die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen in den vergangenen Jahren ausgeweitet hat, bleibt die Familie das mit Abstand einflussreichste Sozietop für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ (14. Kinder- und Jugendbericht bmfsfj). In der Lebenswelt der Familien erfolgen nach wie vor die wichtigsten Entwicklungsstufen, die das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen betreffen. Gleichwohl ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an Familien verändert haben.

„Für die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist es zentral, mit welchem finanziellen, sozialen und kulturellen Kapital ihre Familien ausgestattet sind. Bedeutsam ist also, welche Bildungserfahrungen die erwachsenen Familienmitglieder gemacht haben, welche Zugänge zum Arbeitsmarkt sie besitzen, über welche Handlungsalternativen sie in ihrem Erziehungshandeln verfügen, aber auch welche Strategien sie etwa in der innerfamiliären Konfliktlösung anwenden. All diese Aspekte tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen heranwachsen“ (14. Kinder- und Jugendbericht bmfsfj).

„Diese Unterschiede prägen die Lage von Kindern und Jugendlichen im Prozess des Aufwachsens von Anfang an: Während der weitaus überwiegende Teil der Heranwachsenden auf eine einigermaßen sorgenfreie Zukunft blicken kann, mit Netz und doppeltem Boden über die Eltern abgesichert ist, kommt hierzulande immerhin fast jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus, das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber selbst keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen können. Zwar zeigen genauere Analysen auch, dass erfreulicherweise nur bei rund drei Prozent der Kinder und Jugendlichen alle drei Risikofaktoren gleichzeitig präsent sind. Dennoch sind bestimmte soziale Gruppen erheblich häufiger von dieser Risiko-Kumulation betroffen. Dazu zählen beispielsweise Migranten: Mehr als zehn Prozent aller türkischen Kinder – sie sind unter den Kindern aus Einwandererfamilien am stärksten armutsgefährdet – leben in Familien, in denen alle drei Risiken zu beobachten sind. Problematisch dabei ist auch, dass sich Armutslagen teilweise verstetigt haben. Das Phänomen, dass Menschen mehrere Jahre hintereinander in Armut leben, trifft die Kinder unter zehn Jahren etwas weniger stark, doch eine wachsende Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsene bleibt mehrere Jahre oder gar dauerhaft arm“ (14. Kinder- und Jugendbericht bmfsfj). Somit stellen mehrere Studien fest, dass Kinder aus armen oder auch benachteiligten Familien oft einen ähnlichen Status wie ihre Eltern einnehmen (vgl. Vogler, S.: „Kinderarmut in einem reichen Land“).

Tiefgreifende Wandlungsprozesse des jungen Menschen auf biologisch-körperlicher, kognitiv-emotionaler sowie sozialer und gesellschaftlicher Ebene kennzeichnen die Phase der Adoleszenz (vgl. Leuschner, V. und Scheithauer, H.: „Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsherausforderungen im Jugendalter“). In den heutigen westlichen Kulturkreisen lässt sich die Jugend als die entscheidende Lebensphase beschreiben, „in der die individuellen Fähigkeiten für die Übernahme der späteren Erwachsenenrolle entwickelt werden“ (ebd.). Hierbei handelt es sich oft auch um die Übernahme einer neuen sozialen Position. „In dem Maße, wie sich die postmoderne, individualisierte Gesellschaft ausdifferenziert und fragmentiert hat, sind jedoch auch gesamtgesellschaftlich getragene Verfahren der Zulassung zu gesellschaftlichem Status und Funktionen unsicherer geworden“ (ebd.).

„Noch immer ist die Auffassung verbreitet, Jugendliche würden ihre Familien nur als logistisches Basislager zum Wechseln der Wäsche und als obligatorisch leistungsfähigen Geldautomaten nutzen, sich aber ansonsten so schnell wie möglich entfernen von dem, was sie als eigene Kindheit betrachten. Diese Auffassung bedarf einer Korrektur. Zwar kommt es zu Beginn der Adoleszenz zu einem deutlichen Rückgang der Zeiten, die Jugendliche in ihren Familien verbringen. Dennoch erweist sich die Familie auch im Jugendalter als Ort der emotionalen Unterstützung und der persönlichen Beratung“ (14. Kinder- und Jugendbericht bmfsfj).

4. LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE

Der Jugendförderplan beinhaltet den Förderbedarf und die Finanzplanwerte für die Leistungen der Jugendförderung im Saale-Orla-Kreis zur Umsetzung einer qualitätsorientierten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 - 13 SGB VIII sowie den Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die Leistungen der Jugendhilfe aus dem SGB VIII anzubieten und bereitzustellen. Somit soll das Jugendamt, im Einklang mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern, ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Das Ziel dieser Leistungen besteht darin, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Dabei sollen sie die Verwirklichung der Leistungen selbst mitbestimmen und mitgestalten. Nur so kann ein gesellschaftliches und soziales Mitwirken gelebt und die Selbstbestimmung trainiert werden.

4.1. JUGENDARBEIT

Durch die Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) werden im Feld der Jugendhilfe Angebote und Einrichtungen geschaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihre Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Die Jugendarbeit ist daher eine vielfältige, bedürfnisnahe, lebenslagenorientierte sowie nicht standardisierte Leistung aus dem SGB VIII. Sie ist für alle offen und knüpft an die Interessen der Jugendlichen an. Dabei ist festzustellen, dass die häufigste Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 24 Jahren die Zusammenkunft mit Freunden ist.

Die Angebote in unserem Landkreis sind vielseitig! Gefördert werden unter anderem Träger, die Einzelmaßnahmen wie außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung; Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit; arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit; Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung vorhalten.

Dabei ist unerlässlich, dass Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ohne Einrichtungen, wie insbesondere Häuser der offenen Tür oder Jugendtreffs, angeboten werden können (vgl. 8.1. Übersicht zu den geförderten Einrichtungen im SOK).

- Häuser der offenen Tür (in ihrer jeweiligen Trägerschaft):
 - Kinder- und Jugendstützpunkt in Schleiz (Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.)
 - Jugendhaus Pößneck (Bildungswerk Blitz e. V.)
 - Freizeitzentrum Triptis (Bildungswerk Blitz e. V.)
 - Freizeitzentrum Bad Lobenstein (Volkssolidarität RV Oberland e. V.)
 - Freizeitzentrum Neustadt /Orla (Bildungswerk Blitz e. V.)
- Jugendclubs (Volkssolidarität Pößneck e. V.)
- Kindertreff (Neue Arbeit Neustadt (Orla) e. V.)
- Evangelische Jugendarbeit (Kirchgemeinde Knau)
- Kulturkonsum (Kulturkonsum Hütten e.V. im Bund Deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen)
- Jugendräume (verschiedene Gemeinden)

4.2. JUGENDSOZIALARBEIT

Bei der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) handelt es sich um sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne Jugendliche zugeschnitten sind.

Sie ist darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen einzelner Jugendlicher im Rahmen der Einzelfallarbeit, wie auch der Gruppenarbeit, zu beheben.

In unserem Landkreis wird die Jugendsozialarbeit durch das Bildungswerk Blitz e.V. und die Volkssolidarität RV Oberland e.V. im Rahmen der Jugendsozialarbeit / Streetwork und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit angeboten.

Im Saale-Orla-Kreis wird der Begriff **schulbezogene Jugendhilfe** verwendet. Darunter ist das Zusammenwirken von schulbezogener Jugendarbeit und schulbezogener Jugendsozialarbeit zu verstehen. Sie ist vom Grundsatz her eine aufsuchende Form der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendarbeit zur ganzheitlichen und lebensweltorientierten Förderung und Hilfe für Schüler/innen.

Unter dieser Betrachtungsweise ist auch die Schule ein Handlungsfeld der Jugendhilfe, der sogenannten schulbezogenen Jugendhilfe. Die schulbezogene Jugendhilfe vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Die Präsenz von Sozialarbeiter/innen in der Schule ermöglicht somit eine Erreichbarkeit von Kindern und Lehrer/innen vor Ort und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfen.

Durch die schulbezogene Jugendhilfe wird ein zusätzliches Element von Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Schule dar. Es wird eine Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen hergestellt, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder ausrichtet.

Schule und schulbezogene Jugendhilfe haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln.

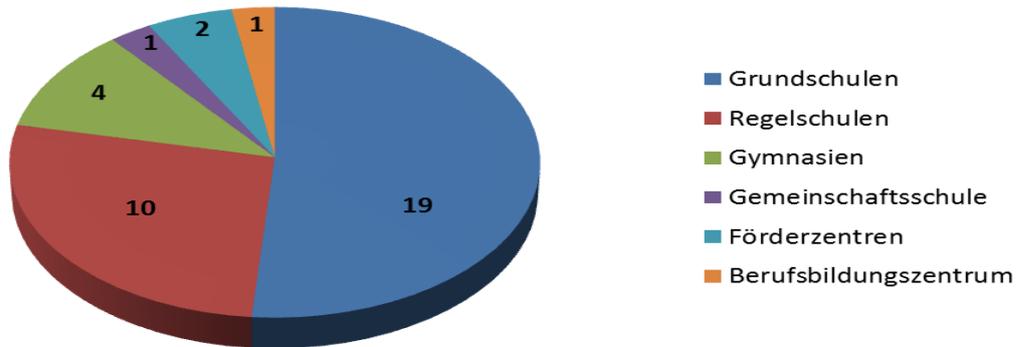
Ein weiteres Ziel ist es, dass sich schulbezogene Jugendhilfe und Schule im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern ergänzen. Dabei ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Bedeutung, in der sowohl die Lehrer/innen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen, als auch die Schulsozialarbeiter/innen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten (Rahmenkonzept Schulbezogene Jugendhilfe und ganztägige Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saale-Orla-Kreis).

Je nach Bedarf werden unterschiedliche Angebote der Schulsozialarbeiter/innen in Betracht gezogen: Durchführung von Projekten im Klassenverband, Gewaltpräventionsmaßnahmen, Einzelfallhilfen oder Gruppenangebote oder auch Beratungsgespräche für und mit Lehrern, wie auch Eltern.

Die Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe dar.

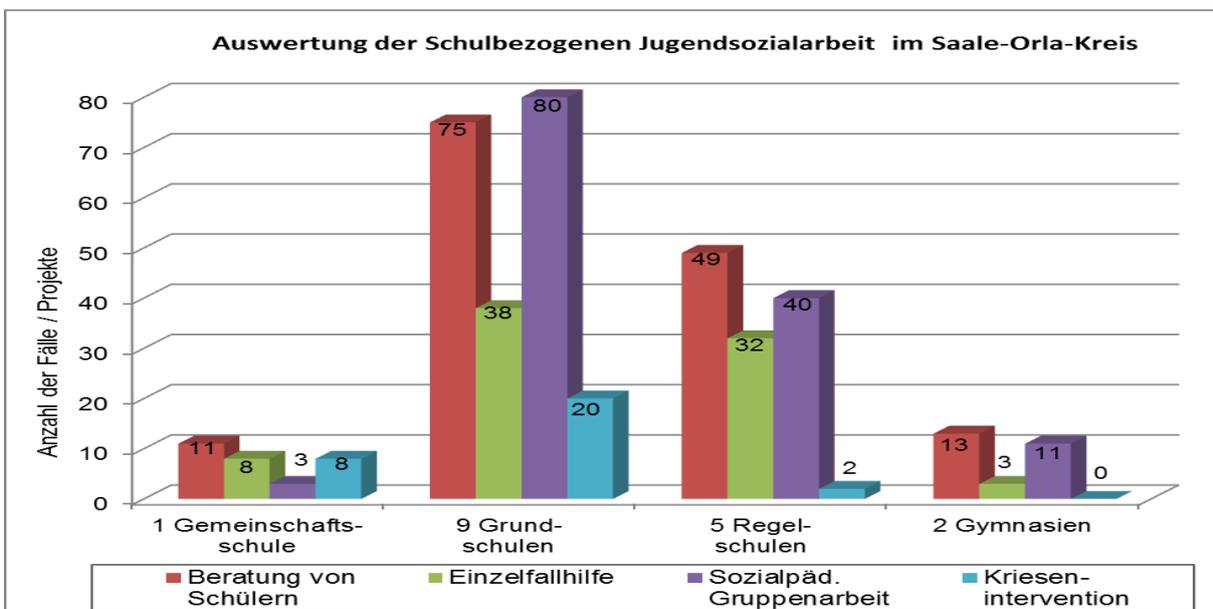
Im Saale-Orla-Kreis sind gegenwärtig an allen staatlichen Schulen Schulsozialarbeiter tätig, welche sich mit bis zu 20 Wochenstunden auf die verschiedenen Schulformen verteilen. Es werden 7,00 VbE über das Landesprogramm Schulsozialarbeit gefördert und 7,38 VbE über die örtliche Jugendförderung.

Gegenwärtig gibt es im Saale-Orla-Kreis 37 staatliche Schulen in 6 verschiedenen Schulformen:



(Landratsamt Saale-Orla-Kreis)

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Landesprogrammes für den Zeitraum vom 01.09.2013 bis 30.11.2013.



(Angaben der freien Träger: Bildungswerk Blitz e. V. und Volkssolidarität RV Oberland e. V.)

4.3. JUGENDVERBANDSARBEIT

Die historisch älteste Ausprägung einer organisierten Jugendarbeit stellen die Jugendverbände nach § 12 SGB VIII dar. Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie leisten ihre Arbeit, welche die Interessen der Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft vertritt, eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme.

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch selbstbestimmtes Handeln, das durch altersgerechte Mitwirkung und Mitentscheidung in allen betreffenden Angelegenheiten charakterisiert wird, aus.

Jugendverbandsarbeit bedeutet Querschnittspolitik, also das Einmischen in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren. Dabei fokussieren sich die Jugendverbände in erster Linie auf Erziehungs- und Bildungsarbeit, jedoch auf freiwilliger Basis und ohne Leistungsdruck (im Gegensatz zur Schule).

Im Saale-Orla-Kreis wurde in dem Planungszeitraum von 2011 bis 2014 der Saale-Orla-Kreissportbund e. V. im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gefördert.

4.4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 20 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz).

Diese Leistungen stehen nicht nur für problembelastete Familien, sondern für alle Familien zur Verfügung.

Der Kinderschutzdienst Huckepack, der Erstbesuchsdienst/Willkommensbesuch bei Neugeborenen und die Familienhebammen sind Leistungen des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis. Das Bildungswerk Blitz e. V. ist Träger des Kinderschutzdienstes Huckepack, welcher eine Beratungs- und Kontaktstelle für Kinder und Jugendliche ist, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind. Zugleich ist er Netzwerkpartner im Netzwerk Frühe Hilfen und ein enger Partner in der Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes.

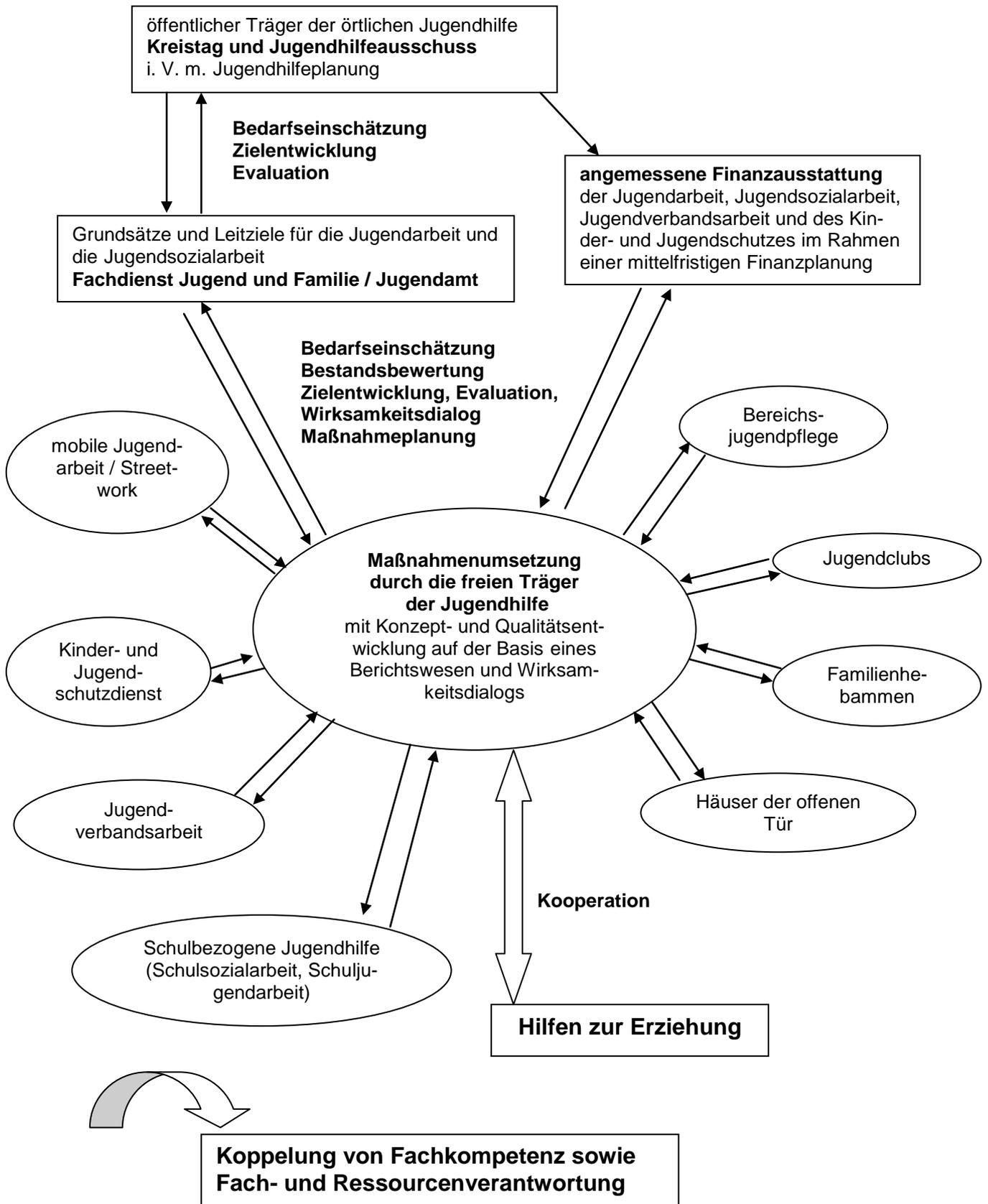
Der Erstbesuchsdienst / Willkommensbesuch bei Neugeborenen wird personell durch die Fachkräfte im Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt des Landratsamtes wahrgenommen, anfallende Sachkosten werden über die „Örtliche Jugendförderung“ getragen. Ein Hausbesuch für alle Familien mit dem erstgeborenen Kind bringt einen persön-

lichen Kontakt, um auf die familiären Besonderheiten eingehen zu können. Unterstützungsbedarf kann dabei festgestellt und Hilfe vermittelt werden. Diese Fachkräfte informieren die Eltern des Weiteren über sämtliche Leistungen und beraten sie über ihre Rechte, sowie wichtige Termine nach der Geburt. Im Saale-Orla-Kreis werden ca. 640 Kinder pro Jahr geboren (Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre), somit werden auch durchschnittlich 640 Hausbesuche durchgeführt.

Die Finanzierung durch die „Örtliche Jugendförderung“ ermöglichte den Einsatz von Familienhebammen im präventiven Bereich. Im Gegensatz zu Hebammen haben die Familienhebammen eine Zusatzausbildung zur Betreuung von Familien mit gesundheitlichen und sozialen Belastungen. Der Landkreis verfügt über 2 Familienhebammen, die selbstständig und auf Honorarbasis tätig sind. Sie arbeiten eng mit dem ASD des Jugendamtes zusammen und betreuen Familien mit Kindern bis zu einem Jahr. Im Mittelpunkt ihres Tätigkeitsfeldes stehen in erster Linie Familien mit einer Häufung belastender und gefährdender Faktoren. So lässt sich die Zielgruppe insbesondere wie folgt benennen: Familien mit schwieriger psychosozialer Lage, minderjährige Eltern / alleinerziehende Mütter, Mütter mit gestörter Mutter-Kind-Bindung, Eltern mit medizinischen Problemen / psychischen Erkrankungen / Überforderung, Verdacht auf Kindesvernachlässigung, kinderreiche Familien / Behinderung oder Sucht- und Drogen-Konstellation / Migrationshintergrund.

Die Familienhebammen sollen durch ihre Hausbesuche bis zum 1. Geburtstag die kindliche Gesundheit und Entwicklung fördern, die Interessen des Kindes aktiv vertreten, die individuellen und sozialen Ressourcen der Eltern mobilisieren und stärken, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und sich aktiv mit dem Gesundheits- und Sozialbereich vernetzen.

Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis



5. MAßNAHMEPLANUNG

Der Landkreis hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben aus dem SGB VIII. Dabei hat er einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel zu verwenden.

5.1. STRUKTUR DER MAßNAHMEPLANUNG

Die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in zwei Förderebenen. Zusätzlich erfolgt die Förderung von Einzelveranstaltungen.

A) ● *1. Förderebene: Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“*

Diese Förderebene umfasst:

- die regionalisierte Jugendarbeit mit den Bestandteilen: Bereichsjugendpflege, Häuser der offenen Tür, mobile Jugendsozialarbeit, schulbezogene Jugendhilfe (hier nur die schulbezogene Jugendsozialarbeit)
- Jugendverbandsarbeit,
- Erstbesuchsdienste (Sachkosten),
- Familienhebammen und
- den Kinderschutzdienst.

● *2. Förderebene: Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier Träger der Jugendhilfe*

● *Einzelveranstaltungen*

Hier erfolgt überwiegend die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen von Ferienfreizeiten von Familien aus einkommens- und sozialschwachen Verhältnissen.

B) ● *Landesprogramm Schulsozialarbeit – als Angliederung, als separates Projekt, an die regionalisierte Jugendarbeit (siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 55-17/2013 vom 05.06.2013)*

Mit der Förderperiode 2015 bis 2019 werden Einrichtungen sonstiger freier Träger (bisher 3. Förderebene) nicht mehr finanziell gefördert.

Im Laufe der Zeit haben sich im Saale-Orla-Kreis zwei Planungsräume heraus gebildet:

- Der nördliche Teil des Landkreises wird als Planungsraum 1 bezeichnet, welcher sich aus der Stadt Pößneck, der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück, der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, der Verwaltungsgemeinschaft Triptis und der

Stadt Neustadt/Orla, auch in ihrer Funktion als erfüllende Gemeinde für Kospoda, Linda und Stanau, ergibt.

- Den Planungsraum 2 im süd-östlichen Gebiet des Saale-Orla-Kreises bilden die Stadt Schleiz, die Stadt Tanna, die Stadt Gefell, die Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte, die Stadt Bad Lobenstein, die Stadt Saalburg-Ebersdorf, die Gemeinde Remptendorf, die Stadt Wurzbach und die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig.

Eine Karte des Saale-Orla-Kreises zeigt Städte und Verwaltungsgemeinschaften:



Legende:

- blaue Umrandung: Planungsraum 1
- graue Umrandung: Planungsraum 2

(Karte: Landratsamt Saale-Orla-Kreis)

5.2. MAßNAHMESPEKTRUM FÜR 2015 BIS 2019 IM SAALE-ORLA-KREIS

5.2.1. FÖRDEREBENE 1

Regionalisierte Jugendarbeit

Die Struktur der regionalisierten Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Sie wird in den zwei Planungsräumen realisiert und nimmt die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wahr. Kinder und Jugendliche werden bei der Lösung von Konflikten im Alltag unterstützt und begleitet, wodurch die Arbeit flexibel gestaltet und dem sich ständig wechselnden Bedarf angepasst wird. Für den Förderzeitraum bildet

die schulbezogene Jugendsozialarbeit den Handlungsschwerpunkt. Alle anderen Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind **nachrangig** einzuordnen.

Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Im Saale-Orla-Kreis sollen weiterhin folgende Angebote für die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes vorgehalten werden:

- der Kinderschutzdienst Huckepack
- der Erstbesuchsdienst / Willkommensbesuchsdienst für Neugeborene
- die Angebote der Familienhebammen

Jugendverbandsarbeit

Die sportliche Jugendverbandsarbeit hat sich in den letzten Jahren ebenso bewährt.

5.2.2. FÖRDEREBENE 2

Die Förderung der Maßnahmen in der 2. Förderebene ist antragsabhängig.

5.2.3. EINZELVERANSTALTUNGEN

Die Förderung der Einzelveranstaltungen ist antragsabhängig.

5.2.4. LANDESPROGRAMM SCHULSOZIALARBEIT

Hier erfolgte eine separate Förderung über das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit entsprechend der dortigen erlassenen Richtlinien. Die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses werden berücksichtigt.

Die Realisierung der Maßnahmeplanung erfolgt durch freie Träger im Saale-Orla-Kreis. Diese wirken eng mit dem Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt zusammen, um ein qualitatives Leistungsangebot zu gewährleisten. Durch die anerkannte und kooperative Zusammenarbeit im Aufgabenkreis der 1. Förderebene im letzten Planungszeitraum wird an den bestehenden Trägern und der Trägerstruktur festgehalten.

Mit der regionalisierten Jugendarbeit ist im Planungsraum 1 das Bildungswerk Blitz e. V. und im Planungsraum 2 die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. verantwortlich.

Die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere die des Kinderschutzdienstes Huckepack werden landkreisweit realisiert. Das gleiche trifft auf den Saale-Orla-Kreissportbund e. V. für die Jugendverbandsarbeit zu.

6. FINANZIERUNG DER JUGENDFÖRDERMAßNAHMEN

Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis sind auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Förderung der Leistungen der Jugendhilfe erfolgt über 2 Förderebenen. Dabei hat die erste Förderebene oberste Priorität, gefolgt von der zweiten Förderebene, sowie den Einzelveranstaltungen.

Die erste Förderebene umfasst das Maßnahmespektrum der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes. Nach der Rang- und Reihenfolge steht die regionalisierte Jugendarbeit innerhalb dieser Förderebene an erster Stelle, gefolgt von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, sowie an dritter Stelle die Jugendverbandsarbeit.

Die zweite Förderebene umfasst Maßnahmen der Jugendarbeit in Einrichtungen und Diensten, die gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe und über den Abschluss von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII“ des Saale-Orla-Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden. Hierfür ist jährlich ein angemessener Betrag im Haushaltsplan auszuweisen, da diese Förderebene für eine erfolgreiche Jugendarbeit unerlässlich ist.

Es wird empfohlen, für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils ein Ausgabevolumen innerhalb des Deckungskreises 4410 von mindestens 746.400 € für die Jugendhilfeleistungen festzuschreiben, wobei 731.400 € für die Finanzierung der ersten Förderebene und 15.000 € für die Finanzierung der zweiten Förderebene sowie für Einzelveranstaltungen bereitzustellen sind.

Durch den Kreistag müssen mit Beschluss entsprechend der Gültigkeit des Jugendförderplanes weiterhin langfristig die finanziellen Zuwendungen aller Förderebenen festgeschrieben werden, um die zukünftigen Jugendhilfeleistungen kontinuierlich zu gewährleisten.

Weitere Mitteleinschränkungen für Jugendfördermaßnahmen werden negative qualitative Einflüsse des Leistungsangebotes nach sich ziehen.

7. BUDGET- UND PERSONALPLANUNG

Für die Umsetzung einer professionellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - entsprechend den vorher genannten Maßnahmen - ist eine solide und längerfristige Personalpolitik mit entsprechender Finanzierung unerlässlich.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes.

lfd. Nr.	Maßnahme	Ort	Personalkosten (Maximalbetrag)	Sachkosten
1	Regionalisierte Jugendarbeit durch das Bildungswerk Blitz e.V.	Planungsraum 1	260.900 €	40.000 €
2	Regionalisierte Jugendarbeit durch die Volkssolidarität RV Oberland e.V.	Planungsraum 2	260.900 €	40.000 €
3	Familienhebammen	gesamter Landkreis	10.300 € (Honorar)	-
4	Erstbesuchsdienst / Willkommensbesuch für Neugeborene	gesamter Landkreis	-	5.000 €
5	Kinderschutzdienst Huckepack	gesamter Landkreis	64.800 €	10.000 €
6	Jugendverbandsarbeit durch den Saale-Orla-Kreissportbund e. V.	gesamter Landkreis	35.500 €	4.000 €

Durch die Qualifikation und Erfahrung der Sozialarbeiter/innen sind die fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung einer professionellen Arbeit geschaffen.

Für diese Förderperiode erhalten die freien Träger ein Budget für Personalkosten zur eigenverantwortlichen Verwendung, um dem tariflichen Lohngefüge Rechnung tragen zu können. Dabei ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

8. ANHANG

8.1. GEFÖRDERTE EINRICHTUNGEN IM SAALE-ORLA-KREIS

(Anlage zu 4.1.)

lfd. Nr.	Maßnahme	Adresse	E-Mail
1	Kinder- und Jugendstützpunkt (KJS) Schleiz	Schreberstr. 24 07907 Schleiz	kinderjugendstuetzpunkt@web.de
2	Jugendhaus Pößneck	Am Kirchplatz 6 07381 Pößneck	poessneck@bildungswerk-blitz.de
3	Freizeitzentrum Triptis	Burkhardtstraße 31 07819 Triptis	triptis@bildungswerk-blitz.de
4	Freizeitzentrum Bad Lobenstein	Am Sportplatz 5a 07356 Bad Lobenstein	jakult@gmx.net
5	Freizeitzentrum Neustadt/Orla	Dimitroffstraße 2 07806 Neustadt/Orla	neustadt@bildungswerk-blitz.de
6	Kindertreff	Rodaer Straße 27 b 07806 Neustadt/Orla	info@neue-arbeit-neustadt.de
7	Evangelische Jugendarbeit	Schulstraße 1 07389 Knau	-
8	Kulturkonsum	Herschdorfer Straße 21 OT Hütten 07387 Krölpa	BDP-Huetten@web.de

8.2. ÜBERSICHT DER FREIEN TRÄGER DER OFFENEN JUGENDARBEIT

lfd. Nr.	Träger	Adresse	Ansprechpartner und E-Mail
1	Bildungswerk Blitz e. V.	Zeitgrund 6 07646 Stadtroda	Frau Möbius info@bildungswerk-blitz.de
2	Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.	Hofer Straße 7 07907 Schleiz	Herr Hofmann schleiz@vs-oberland.de
3	Volkssolidarität Pößneck e. V.	Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pößneck	Herr Weißbrich geschaefsstelle@vs-poessneck.de
4	Neue Arbeit Neustadt (Orla) e. V.	Rodaer Straße 27 b 07806 Neustadt/Orla	Frau Wirth info@neue-arbeit-neustadt.de
5	Saale-Orla-Kreissportbund e. V.	Breite Straße 20 07381 Pößneck	Herr Herrmann ksb@sport-saale-orla.de
6	Ev. Kirchenkreis Schleiz	Kirchplatz 2 07907 Schleiz	Herr Fuchs superintendentur.schleiz@ekmd.de
7	Kulturkonsum Hütten e. V. im Bund Deutscher Pfadfinder	Herschdorfer Straße 21 OT Hütten 07387 Krölpa	Frau Spindler BDP-Huetten@web.de
8	CJD Schloss Oppurg	Schlossstraße 2 07381 Oppurg	Herr Bäßold cjd-schloss-oppurg@cjd.de
9	Kreisjugendring Nr. 16	Am Sportplatz 5a 07356 Bad Lobenstein	Herr Herrgott -
10	Mehrgenerationenhaus Freizeitzentrum Pößneck e. V.	Franz-Schubert-Str. 8 07381 Pößneck	Frau Sykora info-fzz-poessneck@web.de